

RAHMENVERTRAG FÜR WIEDERVERKÄUFER

Dieser Rahmenvertrag für Wiederverkäufer (der „**Vertrag**“) wird zwischen QuoVadis, einem Unternehmen der DigiCert, Inc., und dem Unternehmen oder Geschäft geschlossen, das Dienstleistungen weiterverkauft („**Wiederverkäufer**“). Durch Ausführung eines Addendums, das Bezug auf diesen Vertrag nimmt, durch die elektronische Annahme dieses Vertrags mithilfe der Online-Dienste von QuoVadis oder durch Weiterverkauf der Dienstleistungen akzeptiert der Wiederverkäufer hiermit diesen Vertrag. Wenn Sie eine natürliche Person sind, die diesen Vertrag im Auftrag des Wiederverkäufers schließt, bestätigen und gewährleisten Sie, dass Sie ein bevollmächtigter Vertreter des Wiederverkäufers sind, der über die Berechtigung verfügt, den Wiederverkäufer an diesen Vertrag zu binden. „**QuoVadis**“ bezeichnet das betreffende verbundene Unternehmen von DigiCert, Inc., das zum Verkauf von Dienstleistungen unter der Marke QuoVadis berechtigt ist, einschließlich der Rechtsträger, die derzeit wie folgt firmieren: QuoVadis TrustLink Schweiz AG, eine in der Schweiz eingetragene Gesellschaft („**QV CH**“), QuoVadis Trustlink, B.V., eine in den Niederlanden eingetragene Gesellschaft („**QV NL**“), QuoVadis Trustlink Deutschland GmbH, eine in Deutschland eingetragene Gesellschaft („**QV DE**“), DigiCert Europe Belgium, B.V., eine in Belgien eingetragene Gesellschaft („**DG BE**“), QuoVadis Online Limited, eine in Großbritannien eingetragene Gesellschaft („**QV UK**“) oder ein anderes verbundenes Unternehmen („**QVA**“).

1. Glossar

„**Addendum**“ bezeichnet ein einvernehmlich vereinbartes Addendum, einen Einkaufsplan, ein Bestellformular oder ein anderes Einkaufsdokument, das die Geschäftsbedingungen für den Weiterverkauf von Dienstleistungen festlegt, unabhängig davon, ob dieses Dokument in Papierform oder online vorliegt.

„**Zertifikate**“ bezeichnet alle Arten von digitalen Zertifikaten.

„**Materialien von QuoVadis**“ bezeichnet jegliche technischen Handbücher in Papierform oder elektronischer Form, Verkaufs- und Marketingmaterialien, Hardware oder Software von QuoVadis im Zusammenhang mit den Dienstleistungen, die QuoVadis dem Wiederverkäufer zur Verfügung stellt.

„**QuoVadis-PKI**“ bezeichnet die Public Key Infrastructure von QuoVadis, die Privatpersonen und Unternehmen Dienstleistungen zur Verfügung stellt.

„**Datum des Inkrafttretens**“ bezeichnet das Datum, an dem der Wiederverkäufer diesen Vertrag zuerst akzeptiert hat.

„**Rechte am geistigen Eigentum**“ bezeichnet alle jetzt bekannten oder in Zukunft bestehenden Rechte im Zusammenhang mit immateriellem Eigentum, einschließlich unter anderem, registrierten und nicht registrierten US-amerikanischen und ausländischen Urheberrechten, Handelsaufmachungen, Handelsnamen, Firmennamen, Logos, Erfindungen, Patenten, Patentanmeldungen, Software, Know-how und aller anderen geistigen Eigentums- und Eigentumsrechte (jeglicher Art und Form auf der ganzen Welt und unabhängig von ihrer Bezeichnung).

„**Dienstleistungen**“ bezeichnet jede Art von Zertifikaten oder anderen damit verbundenen Produkten, Software und Dienstleistungen, die QuoVadis dem Wiederverkäufer über ein Addendum zur Verfügung stellt, da solche Dienste von Zeit zu Zeit nach eigenem Ermessen von QuoVadis aktualisiert, geupgraded oder überarbeitet werden können.

„**Zertifikatsantrag**“ bezeichnet einen Antrag an QuoVadis auf Ausstellung von Zertifikaten.

„**Gebiet**“ bedeutet weltweit (vorbehaltlich der in Abschnitt 14 genannten Ausnahmen), sofern in einer schriftlichen Änderung zwischen dem Wiederverkäufer und QuoVadis, die sich auf diesen Vertrag bezieht, nichts anderes angegeben ist.

2. ERNENNUNG

Vorbehaltlich der Bedingungen dieses Vertrags ernennt QuoVadis hiermit den Wiederverkäufer zum nicht

ausschließlichen Wiederverkäufer für die Dienstleistungen. Der Wiederverkäufer ist berechtigt, die Dienstleistungen an Endkunden im Gebiet zu bewerben, zu vermarkten und weiterzuverkaufen (die Kunden, an die der Wiederverkäufer die Dienstleistungen weiterverkauft, werden als „**Kunden des Wiederverkäufers**“ bezeichnet).

3. VERPFLICHTUNGEN DES WIEDERKÄUFERS

3.1 Prozess des Weiterverkaufs.

3.1.1 Der Wiederverkäufer ist berechtigt, Dienstleistungen zu erwerben, um diese an die Kunden des Wiederverkäufers weiterzuverkaufen. Wenn sich der Wiederverkäufer im Auftrag der Kunden des Wiederverkäufers für die Dienstleistungen anmelden möchte, schließt der Wiederverkäufer einen Vertrag mit den Kunden des Wiederverkäufers (jeweils ein „**Kundenvertrag**“), der (a) den Kunden des Wiederverkäufers an den Abonnementvertrag bindet, der für die Dienstleistungen gilt, wie von QuoVadis unter https://www.quovadisglobal.com/subscriber_agreement/ genauer spezifiziert und veröffentlicht; und (b) vorsieht, dass QuoVadis ein ausdrücklicher Drittbegünstigter der im Kundenvertrag enthaltenen Verpflichtungen ist. Der Wiederverkäufer bemüht sich nach besten Kräften, sicherzustellen, dass alle Kunden die Bedingungen der geltenden Kundenverträge einhalten. QuoVadis kann diese Bedingungen ändern, indem es sein Repository von Zeit zu Zeit aktualisiert, und der Wiederverkäufer leitet diese neuen Bedingungen an bestehende oder neue Kunden des Wiederverkäufers weiter. Alternativ können sich die Kunden des Wiederverkäufers für die Dienstleistungen über URLs anmelden, die QuoVadis dem Wiederverkäufer zur Verfügung stellt; in diesem Fall unterliegen die Kunden des Wiederverkäufers den geltenden Vertragsbedingungen von QuoVadis für den Kauf der jeweiligen Dienstleistungen von QuoVadis. Auf schriftliche Anfrage von QuoVadis verpflichtet sich der Wiederverkäufer, QuoVadis unverzüglich eine Kopie aller Kundenverträge zur Verfügung zu stellen, vorausgesetzt dass der Wiederverkäufer alle Informationen unkenntlich macht, die für die Anforderungen dieses Abschnitts 3.1.1 (falls vorhanden) nicht relevant sind.

3.1.2 QuoVadis bestellt hiermit den Wiederverkäufer als Trusted Agent (und der Wiederverkäufer nimmt diese Bestellung hiermit an) gemäß den Bedingungen des jeweils geltenden Certification Practice Statement, das unter <https://www.quovadisglobal.com/repository/> zur Verfügung steht (in der jeweils geltenden Fassung, das „CPS“) und die Bestandteil dieses Vertrags ist. Insoweit als der Wiederverkäufer die Funktion eines Trusted Agent erfüllt, tut er dies gemäß dem CPS und QuoVadis kann sich auf die Handlungen des Wiederverkäufers berufen, wenn dieser als Trusted Agent handelt. Insoweit ein Anspruch, eine Klage, ein Verfahren oder Urteil die Folge eines Versäumnisses des Wiederverkäufers ist, die Pflichten eines Trusted Agent zu erfüllen, wird der Wiederverkäufer QuoVadis, die mit QuoVadis verbundenen Unternehmen und deren jeweilige Direktoren, Führungskräfte, Vertreter, Mitarbeiter, Rechtsnachfolger und Abtretungsempfänger gegen solche Ansprüche verteidigen und von solchen Ansprüchen freistellen und schadlos halten. Für die Zwecke dieses Vertrags unterstützt ein „Trusted Agent“ einen Abonnenten bei der Erfassung, Organisation und Übertragung von Informationen an QuoVadis im Namen des Abonnenten, und zwar für die Zwecke der Antragstellung bei QuoVadis zur Ausstellung von Zertifikaten an den Abonnenten.

3.1.3 Alle Bestände oder Einheiten der Dienstleistungen, die der Wiederverkäufer im Auftrag der Kunden des Wiederverkäufers erwirbt, müssen innerhalb von zwölf (12) Monaten nach dem Kaufdatum ausgestellt werden. Jegliche Bestände oder Einheiten der Dienstleistungen, die nicht innerhalb dieses Zeitraums von zwölf (12) Monaten ausgestellt werden, verfallen, werden als nichtig angesehen und der Wiederverkäufer erhält dafür keine Gutschrift oder Rückerstattung. Nach der Ausstellung ist jede Dienstleistung für ihre geltende Gültigkeitsdauer gültig, es sei denn, sie wurde zuvor gemäß diesem Vertrag, einschließlich gemäß Abschnitt 3.3.3 unten widerrufen. In keinem Fall darf der Wiederverkäufer den Kunden des Wiederverkäufers gestatten, die Dienstleistungen weiterzuverkaufen.

3.2 **Marketing.** Der Wiederverkäufer unternimmt wirtschaftlich vertretbare Anstrengungen, um die Nutzung der Dienstleistungen zu vermarkten und zu bewerben. Der Wiederverkäufer ist dafür verantwortlich, über die entsprechenden Fachkenntnisse über die Dienstleistungen zu verfügen, einschließlich der technischen Aspekte und der damit verbundenen Sprache, und der Wiederverkäufer veranlasst die Mitarbeiter des Wiederverkäufers, bei Bedarf an technischen, kaufmännischen und Serviceschulungen in Bezug auf die Dienstleistungen teilzunehmen, wie von QuoVadis von Zeit zu Zeit gefordert.

3.3 Support.

3.3.1 Support der ersten Stufe. Der Wiederverkäufer stellt den Kunden des Wiederverkäufers Support der ersten Stufe zur Verfügung, einschließlich unter anderem einschließlich, aber nicht beschränkt auf, die Lösung von Fragen vor dem Verkauf, Einrichtung, Onboarding, Integration und Anfragen nach dem Verkauf, grundlegende Integrationsunterstützung, Problemprüfung und grundlegende Diagnose.

3.3.2 Verlängerung. Der Wiederverkäufer unternimmt wirtschaftlich vertretbare Anstrengungen, um mindestens dreißig (30) Tage vor Ablauf der entsprechenden Dienstleistungen Benachrichtigungen über die Verlängerung an die Kunden des Wiederverkäufers zu schicken.

3.3.3 Widerruf. Wenn die Kunden des Wiederverkäufers beantragen, dass der Wiederverkäufer seine Zertifikate widerruft, leitet der Wiederverkäufer diese Anfrage im Auftrag der Kunden des Wiederverkäufers an QuoVadis weiter. Wenn der Wiederverkäufer darüber Kenntnis erlangt, dass sich die Unternehmensinformationen der Kunden des Wiederverkäufers, die zur Authentifizierung und Überprüfung der Zertifikate der Kunden des Wiederverkäufers verwendet werden, geändert haben oder dass die Kunden des Wiederverkäufers wesentlich gegen ihre Verpflichtungen gemäß dem Kundenvertrag verstoßen haben (einschließlich des Abonnementsvertrags), kann der Wiederverkäufer QuoVadis über eine solche Änderung oder einen solchen Verstoß benachrichtigen, und QuoVadis kann die Zertifikate der betroffenen Kunden des Wiederverkäufers widerrufen. QuoVadis kann die Zertifikate der Kunden des Wiederverkäufers ebenfalls widerrufen, wenn der Wiederverkäufer wesentlich gegen seine Verpflichtungen gemäß diesem Vertrag verstößt. Nach Ablauf oder Widerruf eines Zertifikats entfernt der Wiederverkäufer die betreffenden Zertifikate dauerhaft von dem Server, auf dem sie installiert sind, und darf sie danach für keinen weiteren Zweck verwenden. Um das Vertrauen in und die Integrität der QuoVadis-PKI zu wahren, behält sich QuoVadis nach eigenem Ermessen das Recht vor, die Zertifikate eines Kunden des Wiederverkäufers für Aktivitäten, die QuoVadis als schädlich für die QuoVadis-PKI einstuft, zu widerrufen.

3.4 Gewährleistungen. Der Wiederverkäufer verpflichtet sich, (a) das Geschäft in einer Weise zu führen, die jederzeit ein positives Bild der Dienstleistungen vermittelt und den guten Namen, den Firmenwert und den Ruf von QuoVadis schützt; (b) die ordnungsgemäße Nutzung der Dienstleistungen zu fördern; (c) falsche, betrügerische, irreführende oder unethische Praktiken, die für QuoVadis, die Dienstleistungen oder die Öffentlichkeit nachteilig sind oder sein könnten, zu vermeiden; (d) gegenüber den Kunden des Wiederverkäufers oder anderen Dritten keine Zusicherung, Gewährleistung oder Garantie im Hinblick auf die Spezifikationen, Funktionen, Gewährleistungen oder Fähigkeiten der Dienstleistungen zu machen, die nicht mit denen übereinstimmen oder zusätzlich zu denen erfolgen, die QuoVadis veröffentlicht hat (und wenn der Wiederverkäufer solche Zusicherungen, Gewährleistungen oder Garantien gegenüber den Kunden des Wiederverkäufers macht und damit gegen diese Bestimmung verstößt, ist der Wiederverkäufer, ohne damit die anderen Rechtsmittel von QuoVadis gemäß diesem Vertrag einzuschränken, allein gegenüber den Kunden des Wiederverkäufers für diese Zusicherungen, Gewährleistungen und Garantien verantwortlich); und (e) die Dienstleistungen oder andere Rohstoffe, Software oder Technologien von QuoVadis keiner Partei zur Verfügung zu stellen, die auf der SDN-Liste („specially designated nationals and blocked persons“ – Liste besonders benannter Staatsangehöriger und blockierter Personen) des United States Treasury Department’s Office of Foreign Asset Control, auf der „denied parties list“ (Liste verweigerter Parteien) des United States Commerce Department oder der „BIS Entity List“ des United States Commerce Department oder einer ähnlichen Liste steht, die in dem Land geführt wird, in dem das QuoVadis-Unternehmen organisiert ist.

4. VERPFLICHTUNGEN VON QUOVADIS

4.1 Bestellung und/oder Bereitstellung von Dienstleistungen. Wenn sich der Wiederverkäufer im Auftrag der Kunden des Wiederverkäufers für die Dienstleistungen anmeldet, schickt QuoVadis die Bereitstellungsanweisungen dem Wiederverkäufer nach Authentifizierung der entsprechenden Zertifikatsantrag von QuoVadis per E-Mail zu. Wenn sich alternativ die Kunden des Wiederverkäufers über die URLs von QuoVadis für die Dienstleistungen anmelden, schickt QuoVadis die Bereitstellungsanweisungen direkt per E-Mail an die Kunden des Wiederverkäufers nach Authentifizierung der entsprechenden Zertifikatsantrag von QuoVadis.

4.2 Benachrichtigung über Verlängerung. QuoVadis unternimmt wirtschaftlich vertretbare Anstrengungen, um den Wiederverkäufer und/oder die Kunden des Wiederverkäufers mindestens dreißig (30) Tage vor Ablauf der entsprechenden Dienstleistungen über den Ablauf zu benachrichtigen.

4.3 Support. QuoVadis bietet folgenden Support an: (a) Standard-Support per Telefon und E-Mail während der normalen Geschäftszeiten von Montag bis Freitag (mit Ausnahme der von QuoVadis festgelegten Urlaubszeiten); (b) Senden einer Antwort auf das Problem innerhalb von vierundzwanzig (24) Stunden nach Erhalt einer technischen Anfrage vom Wiederverkäufer im Zusammenhang mit den Dienstleistungen; (c) vierundzwanzig (24) Stunden Zugriff auf die Support-Seiten auf der Website von QuoVadis; und (d) nach Ermessen von QuoVadis Benennung eines Account-Managers oder einer Person in entsprechender Funktion für die Vertriebs- und Marketingunterstützung. Um Zweifel auszuschließen: Der Wiederverkäufer ist nur für die Bereitstellung von Unterstützung bei der Rechnungsstellung verantwortlich, wenn die Kunden des Wiederverkäufers die Dienstleistungen direkt vom Wiederverkäufer erwerben, und QuoVadis übernimmt keine Verantwortung oder Haftung im Hinblick auf die Rechnungsstellung der Kunden des Wiederverkäufers, sofern dies nicht anderweitig schriftlich vereinbart wurde.

5. GEBÜHREN UND STEUERN

5.1 Gebühren. Der Wiederverkäufer zahlt QuoVadis die anfallenden Gebühren für die gekauften Dienstleistungen, gegebenenfalls bei Erhalt einer Rechnung von QuoVadis. Alle Gebühren sind sofort zahlbar und können nicht erstattet werden.

5.2 Steuern. Alle Steuern, Zölle, Gebühren und sonstigen staatlichen Abgaben jeglicher Art (einschließlich Umsatz-, Dienstleistungs-, Nutzungs- und Mehrwertsteuern, jedoch ohne Steuern auf der Grundlage des Nettoertrags von QuoVadis), die von oder im Auftrag einer Regierung auf die gemäß diesem Vertrag fälligen Gebühren erhoben werden, werden vom Wiederverkäufer getragen und gelten nicht als Teil, Abzug oder Anrechnung dieser Gebühren. Alle Zahlungen, die an QuoVadis zu leisten sind, erfolgen ohne Abzug oder Einbehalt von Steuern, Abgaben, Gebühren, Strafzahlungen oder anderweitigen Beträgen, es sei denn, dies ist gesetzlich vorgeschrieben; in diesem Fall (a) ist der vom Wiederverkäufer zu zahlende Betrag, für den ein solcher Abzug oder Einbehalt vorgenommen werden soll, in dem Umfang zu erhöhen, der erforderlich ist, um sicherzustellen, dass QuoVadis nach diesem Abzug oder Einbehalt einen Nettobetrag in Höhe des Betrages erhält und einbehält, den QuoVadis ohne einen solchen Abzug oder Einbehalt erhalten hätte (frei von jeglicher Haftung dafür); (b) hat der Wiederverkäufer den vollen Betrag, der abgezogen oder einbehalten werden muss, in Übereinstimmung mit dem geltenden Recht an die zuständige Regierungsbehörde zu zahlen; (c) muss der Wiederverkäufer QuoVadis auf Anfrage einen ausreichenden Nachweis über eine solche Zahlung an die zuständige Regierungsbehörde vorlegen.

5.3 Änderungen der Gebühren. QuoVadis behält sich das Recht vor, die Gebühren für die Dienstleistungen jederzeit zu ändern. QuoVadis unternimmt wirtschaftlich vertretbare Anstrengungen, um den Wiederverkäufer im Voraus über eine solche Änderung zu benachrichtigen, die Änderungen bedürfen jedoch nicht der Einwilligung des Wiederverkäufers.

5.4 Weiterverkaufsgebühren. Der Wiederverkäufer trägt die alleinige Verantwortung für die Festlegung der Gebühren, die der Wiederverkäufer den Kunden des Wiederverkäufers berechnet, für die Rechnungsstellung an die Kunden des Wiederverkäufers und für die Einziehung dieser Gebühren.

6. VERTRAULICHKEIT

6.1 Vertrauliche Informationen. Die Parteien erkennen an, dass sie aufgrund ihrer Beziehung im Rahmen dieses Vertrags Zugang zu Wissen, Material, Daten, Systemen und anderen Informationen über den Betrieb, das Geschäft, Prognosen, Marktziele, Finanzangelegenheiten, Dienstleistungen, Dienste, Kunden und Rechte am geistigen Eigentum der anderen Partei haben und diese der Öffentlichkeit möglicherweise nicht zugänglich oder bekannt sind („**Vertrauliche Informationen**“). Zu den vertraulichen Informationen zählen (a) die Bedingungen dieses Vertrags; (b) Materialien von QuoVadis; (c) Informationen, die technische Einzelheiten zum Betrieb der Dienstleistungen betreffen; und (d) jegliche Informationen, die zum Zeitpunkt der Offenlegung als vertraulich (oder ähnlich) eingestuft werden oder von den Parteien nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung als vertraulich angesehen werden.

6.2 Keine Offenlegung. Jede Partei, die Kenntnis von vertraulichen Informationen erlangt (die „**empfangende Partei**“), ist verpflichtet, diese vertraulichen Informationen der anderen Partei (die „**offenlegende Partei**“), die sowohl mündlich als auch schriftlich übermittelt werden, vertraulich zu halten und darf solche vertraulichen Informationen ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der offenlegenden Partei nicht an Dritte weitergeben oder Dritten anderweitig zugänglich machen; vorausgesetzt jedoch, dass die empfangende Partei die finanziellen Bedingungen dieses Vertrags ihren Rechts- und Wirtschaftsberatern und potenziellen Investoren gegenüber offenlegen kann. QuoVadis kann seinen Dienstleistungspartnern gegenüber die Bedingungen dieses Vertrags in Bezug auf die von diesen Partnern bereitgestellten Daten oder Dienstleistungen offenlegen, wenn diese Dritten sich verpflichten, die Vertraulichkeit der vertraulichen Informationen zu wahren. Die empfangende Partei verpflichtet sich, die vertraulichen Informationen nur zum Zwecke der Erfüllung dieses Vertrages zu verwenden. Darüber hinaus ist die empfangende Partei nicht berechtigt, Prototypen, Software oder andere materielle Objekte, die vertrauliche Informationen enthalten und die der empfangenden Partei im Rahmen dieses Vertrags zur Verfügung gestellt werden, durch Reverse Engineering rückzuentwickeln, zu dekompileieren oder zu disassemblieren. Nach Kündigung oder Ablauf dieses Vertrags gibt die empfangende Partei unverzüglich alle Erscheinungsformen der vertraulichen Informationen an die offenlegende Partei zurück oder vernichtet nach Wahl der offenlegenden Partei alle vertraulichen Informationen; vorausgesetzt, dass sich diese Maßnahme um so lange und in dem Maße verzögern kann, wie und soweit sich diese vertraulichen Informationen auf ausstehende Zahlungsverpflichtungen beziehen oder Anforderungen an Prüfung, Berichterstattung oder Aufbewahrung im Rahmen dieses Vertrags oder gemäß geltendem Recht unterliegen.

6.3 Ausschlüsse. Die Verpflichtungen der empfangenden Partei gemäß Abschnitt 6.1 und 6.2 oben gelten nicht für vertrauliche Informationen, die: (a) ohne Verschulden oder Handeln der empfangenden Partei öffentlich bekannt sind oder werden; (b) sich rechtmäßig im Besitz der empfangenden Partei befanden, bevor sie von der offenlegenden Partei veröffentlicht wurden; (c) die empfangende Partei nach der Offenlegung rechtmäßig von einem Dritten erhält, der rechtmäßig im Besitz solcher vertraulichen Informationen ist und der berechtigt ist, die vertraulichen Informationen offenzulegen; (d) unabhängig durch die empfangende Partei entwickelt wurden, ohne die vertraulichen Informationen der offenlegenden Partei zu verwenden oder darauf Bezug zu nehmen; oder (e) gesetzlich oder durch einen Gerichtsbeschluss vorgeschrieben sind, vorausgesetzt, dass der offenlegenden Partei so bald wie möglich und vor der Offenlegung eine vorherige schriftliche Mitteilung über eine solche erforderliche Offenlegung übermittelt wird, um der offenlegenden Partei die Möglichkeit zu geben, eine gerichtliche Anordnung oder ein anderes Rechtsmittel zur Verhinderung einer solchen Offenlegung zu erwirken, und dass, wenn eine solche Anordnung oder ein solches Rechtsmittel nicht erlangt werden kann, die Offenlegung ohne Haftung erfolgen kann.

6.4 Unterlassungsanspruch. Beide Parteien erkennen an, dass die in diesem Abschnitt 6 enthaltenen Einschränkungen angemessen und notwendig sind, um ihre berechtigten Interessen zu schützen, und dass jede Verletzung dieser Einschränkungen der anderen Partei irreparable Schäden zufügt. Die Parteien vereinbaren, dass Schadenersatz kein angemessenes Rechtsmittel für eine solche Verletzung darstellt und dass die andere Partei berechtigt ist, einen Unterlassungsanspruch gegen jede Verletzung geltend zu machen.

7. DATENSCHUTZ

Der Wiederverkäufer stimmt der Nutzung der Daten und Informationen des Wiederverkäufers gemäß den folgenden Bedingungen zu: QuoVadis behandelt und verarbeitet die vom Wiederverkäufer bereitgestellten Daten gemäß der jeweils geltenden Datenschutzerklärung für die jeweiligen spezifischen Dienstleistungen. Die Datenschutzerklärung, die für die Swiss PrimoSign Services gilt, steht unter https://www.quovadisglobal.com/swiss_primosign_privacy/ und die Datenschutzerklärung für alle anderen Dienstleistungen unter https://www.quovadisglobal.com/privacy_statement/ zur Verfügung (jeweils in der aktuell geltenden Fassung, die „**Datenschutzerklärung**“) zur Verfügung. QuoVadis kann Informationen in den Zertifikaten platzieren, die der Wiederverkäufer oder die Kunden des Wiederverkäufers in der Zertifikatsantrag zur Verfügung stellen. QuoVadis ist außerdem dazu berechtigt, (a) die Zertifikate und Informationen über deren Status im Repository zu veröffentlichen; und (b) diese Informationen für die in diesem Vertrag, dem Kundenvertrag und in der Datenschutzerklärung festgelegten Zwecke zu verwenden. Der Wiederverkäufer sichert zu und garantiert, dass er über alle notwendigen Rechte (einschließlich Einwilligungserklärungen) verfügt, um die Daten der Kunden des Wiederverkäufers an QuoVadis weiterzugeben. Weitere Informationen zur Verarbeitung von Kundendaten durch QuoVadis finden Sie in der entsprechenden Datenschutzerklärung.

8. LIZENZEN AN MATERIALIEN

8.1 Urheberrechtslizenz für Verkaufs- und Marketingmaterialien. QuoVadis gewährt dem Wiederverkäufer ein nicht exklusives, nicht übertragbares, nicht unterlizenzierbares Recht bzw. Lizenz an: (a) der Nutzung der Materialien von QuoVadis während der Laufzeit dieses Vertrags ausschließlich im Zusammenhang mit Marketing und Werbung für bzw. dem Weiterverkauf der Dienstleistungen; und (b) der Bearbeitung bestimmter Materialien von QuoVadis, die ausdrücklich für diesen Zweck durch die Einbeziehung der Marken und/oder Markenmerkmalen des Wiederverkäufers bestimmt sind („**Markenbildung des Wiederverkäufers**“) auf eine Weise, die mit den Markenrichtlinien von QuoVadis konsistent ist. Alle bearbeiteten Materialien von QuoVadis gelten gemäß diesem Vertrag als Materialien von QuoVadis.

8.1.1 Zahlung. Die Zahlung für die in Abschnitt 8.1 gewährte Lizenz wird als Teil der in Abschnitt 5 genannten Gebühren angesehen.

8.1.2 Fortdauernde Rechte. Der Wiederverkäufer ist zu keinem Zeitpunkt während oder nach der Laufzeit dieses Vertrags berechtigt, Interessen an den Materialien durchzusetzen oder geltend zu machen oder etwas zu tun, das die Gültigkeit der Materialien von QuoVadis, der Marken (wie unten definiert) oder anderer Materialien, die Eigentum von QuoVadis sind oder an QuoVadis lizenziert sind, beeinträchtigen könnte. Nach Ablauf oder Kündigung dieses Vertrags ist der Wiederverkäufer verpflichtet, unverzüglich alle Werbung im Zusammenhang mit den Dienstleistungen, den Marken und/oder den Materialien von QuoVadis zu entfernen und deren Anzeige einzustellen. Der Wiederverkäufer ist auch nicht berechtigt, Marken, Handelsaufmachungen oder Produktbezeichnungen zu verwenden, zu bewerben oder anzuzeigen, die den Marken oder anderen Handelsmarken, die Eigentum von QuoVadis sind oder die an QuoVadis lizenziert wurden, ganz oder teilweise ähneln oder mit diesen zu verwechseln sind.

8.1.3 Übersetzungen. Diese Urheberrechtslizenz ermöglicht es dem Wiederverkäufer, bestimmte Materialien von QuoVadis in lokale Sprachen übersetzen zu lassen („**Übersetzungen**“) und diese Übersetzungen entweder allein oder zusammen mit den originalen Materialien von QuoVadis zu verwenden. Die Übersetzungen, mit Ausnahme der Markenbildung des Wiederverkäufers, sind und bleiben geistiges Eigentum von QuoVadis. QuoVadis hält daher alle Rechte, Titel und Beteiligungen (einschließlich aller Rechte am geistigen Eigentum) an diesen Übersetzungen. Falls notwendig, überträgt der Wiederverkäufer hiermit alle Rechte in Verbindung mit den Übersetzungen, um die Bedingungen dieses Vertrags umsetzen zu können.

8.1.4 Verzicht auf Urheberpersönlichkeitsrechte. Wenn trotz der Zustimmung des Wiederverkäufers, dass alle Rechte an den Übersetzungen automatisch an QuoVadis übergehen, festgelegt wird, dass der Wiederverkäufer oder die Mitarbeiter bzw. Vertreter des Wiederverkäufers Urheberpersönlichkeitsrechte an den Übersetzungen haben, erklärt der Wiederverkäufer hiermit im eigenen Namen und im Namen der Mitarbeiter und Vertreter des Wiederverkäufers, dass: (a) der Wiederverkäufer nicht wünscht, dass sein Name im Zusammenhang mit den Übersetzungen, abgeleiteten Werken oder Upgrades bzw. Updates davon verwendet wird; (b) der Wiederverkäufer keinen Einwand gegen die Veröffentlichung und Nutzung des Werkes in der in diesem Vertrag beschriebenen Weise hat; (c) der Wiederverkäufer für immer darauf verzichtet und sich damit einverstanden erklärt, keine Ansprüche auf Urheberrechtspersönlichkeitsrechte eines Autors an Werken geltend zu machen, die von diesem entwickelt wurden, wie durch die in den jeweiligen Ländern geltenden Gesetze vorgesehen; (d) der Wiederverkäufer QuoVadis und dessen Rechtsnachfolger und Zessionare für immer von jeglichen Ansprüchen, die der Wiederverkäufer anderweitig gegen QuoVadis aufgrund eines solchen Urheberpersönlichkeitsrechts geltend machen könnte, freistellt; und (e) der Wiederverkäufer von jedem Mitarbeiter oder Vertreter, der an der Erstellung einer Übersetzung beteiligt ist, gleichwertige Zusicherungen einholt, wie die in diesem Abschnitt dargelegten Zusicherungen.

8.1.5 Exklusive weltweite Lizenz. Ungeachtet des Vorstehenden gilt, dass falls kraft Gesetzes festgestellt wird, dass der Wiederverkäufer die Rechte an einem Teil der Übersetzung zurückbehalten hat, der Wiederverkäufer QuoVadis, dessen Rechtsnachfolgern und Zessionaren eine exklusive, unbefristete, unwiderrufliche, weltweite, übertragbare, bezahlte Lizenz für die Verwendung der Übersetzungen und aller darin enthaltenen Erfindungen, Designs und Marken gewährt.

8.2 Markenlizenz für Verkaufs- und Marketingmaterialien. Sofern dies nicht von der Lizenz in Abschnitt 8.1

abgedeckt ist, gewährt QuoVadis dem Wiederverkäufer eine nicht exklusive, nicht übertragbare, nicht unterlizenzierbare, nicht abtretbare Lizenz für die Anzeige der Handelsmarken von QuoVadis bzw. für die in den Materialien von QuoVadis oder in jeglichen anderen Materialien in Zusammenhang mit Marketing, Werbung und Weiterverkauf der Dienstleistungen enthaltenen Dienstleistungsmarken, die von einer Partei in Verbindung mit diesem Vertrag erstellt wurden (die „**Marken**“), und zwar immer in einer Weise, die den Markenrichtlinien von QuoVadis entspricht. Der Wiederverkäufer darf die Marken nur so nutzen, wie es in diesem Vertrag vorgesehen ist. Der Wiederverkäufer ist verpflichtet, alle anwendbaren Markenhinweise in Bezug auf die Marken zu verwenden, die gemäß geltenden Gesetzen vorgeschrieben sind oder sein können. Die zulässige Nutzung umfasst die Nutzung im Kontext des Co-Brandings, d. h. die Nutzung der Marken in unmittelbarer Nähe der Markenbildung des Wiederverkäufers, aber die zulässige Nutzung umfasst nicht die Registrierung von Domainnamen und die Nutzung unter Einbeziehung der Marken.

8.2.1 Zahlung. Die Zahlung wird als Teil der in Abschnitt 5 genannten Gebühren angesehen.

8.2.2 Eigentum. Der Wiederverkäufer erkennt an, dass die Marken Eigentum von QuoVadis sind, und stimmt zu, nichts zu tun, was mit diesem Eigentum unvereinbar ist. Der Wiederverkäufer stimmt zu, dass die Verwendung der Marken und der gesamte daraus entwickelte Firmenwert zum Vorteil von QuoVadis erfolgt. Nichts in diesem Vertrag gewährt dem Wiederverkäufer ein Recht, einen Titel oder eine Beteiligung an den Marken, mit Ausnahme des Rechts, die Marken in Übereinstimmung mit diesem Vertrag zu verwenden. Der Wiederverkäufer stimmt zu, dass er weder das Recht von QuoVadis an den Marken noch die Gültigkeit dieses Vertrags angreifen wird.

8.2.3 Qualitätskontrolle. Die Verwendung der Marken durch den Wiederverkäufer muss den Standards entsprechen, die von und unter der Kontrolle von QuoVadis festgelegt wurden. Der Wiederverkäufer stimmt zu, mit QuoVadis zusammenzuarbeiten, um die Art und Qualität der Marken jederzeit zu erleichtern.

8.2.4 Beendigung. Nach Beendigung dieses Vertrags ist der Wiederverkäufer unverzüglich und dauerhaft dazu verpflichtet, die Verwendung der Marken einzustellen. Der Wiederverkäufer stimmt außerdem zu, keine Marken, Handelsaufmachungen oder Produktbezeichnungen zu verwenden, die den Marken oder anderen Handelsmarken, die Eigentum von QuoVadis oder dessen verbundenen Unternehmen sind, zum Verwechseln ähnlich sind.

9. EIGENTUMSRECHTE

Der Wiederverkäufer erkennt an, dass QuoVadis und seine Lizenzgeber alle Rechte am geistigen Eigentum und Rechte an vertraulichen Informationen oder anderen firmeneigenen Informationen, Dienstleistungen und den Ideen, Konzepten, Techniken, Erfindungen, Prozessen, Software oder urheberrechtlich geschützten Werken, die in Verbindung mit den von QuoVadis gemäß diesem Vertrag erbrachten Dienstleistungen entwickelt werden, die darin enthalten sind oder praktiziert werden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf alle Änderungen, Erweiterungen, abgeleiteten Werke, Konfigurationen, Übersetzungen, Upgrades und Schnittstellen (gemeinsam als „**Werke von QuoVadis**“ bezeichnet) behalten. Zu den Werken von QuoVadis zählen nicht die bereits im Voraus bestehende Hardware, Software bzw. die Netzwerke des Wiederverkäufers. Sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, begründet nichts in diesem Vertrag ein Eigentumsrecht oder eine Lizenz an den Rechten am geistigen Eigentum der anderen Partei, und jede Partei wird weiterhin unabhängig voneinander ihre Rechte am geistigen Eigentum besitzen und aufrechterhalten.

10. FREISTELLUNG

10.1 Freistellung des Wiederverkäufers. Der Wiederverkäufer hält QuoVadis und dessen Verwaltungsratsmitglieder, Führungskräfte, Vertreter, Mitarbeiter, Rechtsnachfolger und Zessionare von allen Ansprüchen Dritter, Gerichtsverfahren, Urteilen, Schadenersatzforderungen und Kosten (einschließlich angemessener Anwaltskosten und -honorare) schadlos, die auf Folgendem basieren oder durch Folgendes entstehen: (a) Verletzung einer Bestimmung dieses Vertrags durch den Wiederverkäufer; (b) Verletzung einer Bestimmung des Kundenvertrags durch den Kunden des Wiederverkäufers (wie in Abschnitt 3.1.1 beschrieben); oder (c) Widerruf eines Zertifikats durch QuoVadis auf Anweisung des Wiederverkäufers gemäß Abschnitt 3.3.3.

10.2 Freistellung von QuoVadis. QuoVadis hält den Wiederverkäufer und dessen Verwaltungsratsmitglieder, Führungskräfte, Vertreter, Mitarbeiter, Rechtsnachfolger und Zessionare von allen Ansprüchen Dritter, Gerichtsverfahren, Urteilen, Schadenersatzforderungen und Kosten (einschließlich angemessener Anwaltskosten und -honorare) schadlos, die auf grober Fahrlässigkeit oder vorsätzlichem Fehlverhalten von QuoVadis bei der Erfüllung dieses Vertrags basieren oder dadurch entstehen.

10.3 Mitteilungen und Verfahren. Vorbehaltlich der hierin enthaltenen Einschränkungen hat die freistellende Partei auf eigene Kosten (a) alle Ansprüche, Klagen oder Verfahren gegen die freigestellte Partei, für die sie gemäß diesem Vertrag eine Freistellungsverpflichtung hat, zu verteidigen oder nach ihrer Wahl beizulegen; und (b) ein rechtskräftiges Urteil oder einen Vergleich gegen die freigestellte Partei in einer solchen Klage oder in einem solchen Verfahren, das von der freistellenden Partei verteidigt wird, zu zahlen; dies gilt, solange die freigestellte Partei die freistellende Partei unverzüglich schriftlich über diesen Anspruch, diese Klage oder dieses Verfahren informiert und ihr das Recht einräumt, die Untersuchung, Vorbereitung, Verteidigung und Beilegung dieses Anspruchs zu kontrollieren und zu leiten. Die freigestellte Partei verpflichtet sich, angemessen mit der freistellenden Partei zusammenarbeiten; die freistellende Partei ergreift keine Maßnahmen zur Beilegung oder Verteidigung von Ansprüchen, Klagen oder Verfahren, die der freigestellten Partei ohne die schriftliche Zustimmung der freigestellten Partei in irgendeiner Weise Verpflichtungen (monetär oder anderweitig) auferlegen würden; die schriftliche Zustimmung darf nicht unberechtigt verweigert werden. Die freigestellte Partei hat das Recht, an der Verteidigung der Ansprüche mit ihrem eigenen Rechtsbeistand teilzunehmen, und trägt alle damit verbundenen Kosten.

11. GEWÄHRLEISTUNGSAUSSCHLUSS; HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

11.1 GEWÄHRLEISTUNGSAUSSCHLUSS. SOFERN IN DIESEM VERTRAG ODER IM ABONNENTENVERTRAG NICHTS ANDERES ANGEGEBEN IST, WERDEN DIE DIENSTLEISTUNGEN „WIE BESEHEN“ ERBRACHT. QUOVADIS LEHNT ALLE AUSDRÜCKLICHEN, STILLSCHWEIGENDEN ODER GESETZLICHEN GEWÄHRLEISTUNGEN IN JEDER HINSICHT AB, EINSCHLIESSLICH ALLER STILLSCHWEIGENDEN GEWÄHRLEISTUNGEN DER MARKTGÄNGIGKEIT, DER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK UND DER NICHTVERLETZUNG VON RECHTEN DRITTER.

11.2 HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG. MIT AUSNAHME VON BETRÄGEN, DIE AUFGRUND VON VERSTÖßEN GEGEN ABSCHNITT 6 (VERTRAULICHKEIT) ODER 8 (LIZENZEN AN MATERIALIEN) ZU ZAHLEN SIND, ANSPRÜCHEN, DIE SICH GEMÄSS ABSCHNITT 10 (FREISTELLUNG) ERGEBEN, UND ETWAIGEN AUSSTEHENDEN BETRÄGEN GEMÄSS ABSCHNITT 5 (GEBÜHREN UND STEUERN), HAFTET KEINE DER PARTEIEN GEGENÜBER DER ANDEREN PARTEI ODER EINEM ANDEREN DRITTEN FÜR FOLGESCHÄDEN, INDIREKTE, BESONDERE, ZUFÄLLIGE, AUSFALLSCHÄDEN ODER SCHADENERSATZVERPFLICHTUNGEN, DIE SICH AUS ODER IM ZUSAMMENHANG MIT DIESEM VERTRAG ODER DEN DIENSTLEISTUNGEN ERGEBEN, SOWOHL VORHERSEHBAR ALS AUCH UNVORHERSEHBAR, UND AUFGRUND DER VERLETZUNG EINER AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN GARANTIE, VERTRAGSVERLETZUNG, FALSCHDARSTELLUNG, FAHRLÄSSIGKEIT, GEFÄHRDUNGSHAFTUNG ODER EINEM ANDEREN KLAGEGRUND (EINSCHLIESSLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF SCHADENERSATZ FÜR DEN VERLUST VON DATEN, FIRMENWERT, GEWINNEN, INVESTITIONEN, GELDVERWENDUNG ODER VERWENDUNG VON RÄUMLICHKEITEN; UNTERBRECHUNG DER NUTZUNG ODER VERFÜGBARKEIT VON DATEN; STILLSTAND ANDERER ARBEITEN ODER BEEINTRÄCHTIGUNG ANDERER VERMÖGENSWERTE ODER ARBEITSANSPRÜCHE), AUCH WENN DIESE PARTEI ÜBER DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN INFORMIERT WURDE. UNTER KEINEN UMSTÄNDEN KANN DIE GESAMTHAFTUNG VON QUOVADIS GEGENÜBER DEM WIEDERVERKÄUFER, DIE SICH AUS DIESEM VERTRAG ERGIBT ODER DAMIT VERBUNDEN IST, DEN BETRAG ÜBERSCHREITEN, DEN DER WIEDERVERKÄUFER GEMÄSS DIESEM VERTRAG FÜR DEN ZEITRAUM VON ZWÖLF (12) MONATEN VOR GELTENDMACHEN DES ANSPRUCHS GEZAHLT HAT, UND KANN HÖCHSTENS EINE MILLION US-DOLLAR (1.000.000 USD) BETRAGEN. DIE HAFTUNG VON QUOVADIS GEGENÜBER DEN KUNDEN DES WIEDERVERKÄUFERS UND ANDEREN DRITTEN IST, WIE IM ENTSPRECHENDEN ABONNENTENVERTRAG ANGEGEBEN, BEGRENZT.

12. GÜLTIGKEITSDAUER UND BEENDIGUNG

12.1 Gültigkeitsdauer. Dieser Vertrag beginnt mit dem Datum des Inkrafttretens und endet, sobald er wie in

diesem Vertrag festgelegt beendet wird. Die Gültigkeitsdauer der einzelnen Addenda wird in den jeweiligen Addenda festgelegt.

12.2 Beendigung aus Gründen der Zweckmäßigkeit. Jede Partei kann diesen Vertrag aus Gründen der Zweckmäßigkeit mit einer Frist von dreißig (30) Tagen kündigen. Der vorstehende Satz gilt auch für alle Addenda, es sei denn, in dem jeweiligen Addendum ist ausdrücklich etwas anderes angegeben. Wenn ein Addendum nicht aus Gründen der Zweckmäßigkeit gekündigt werden darf, und der vorliegende Vertrag gemäß diesem Abschnitt 12.2 gekündigt wird, bleiben die Vertragsbedingungen für das entsprechende Addendum gültig, bis das Addendum beendet wird oder gemäß seinen Bedingungen abläuft.

12.3 Beendigung aus wichtigem Grund. QuoVadis kann diesen Vertrag, einschließlich aller Addenda, mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn der Wiederverkäufer (i) gegen diesen Vertrag (einschließlich aller Anhänge oder Addenda) in erheblichem Maße verstößt und den wesentlichen Verstoß nicht innerhalb von zehn (10) Tagen nach Erhalt der Mitteilung über den wesentlichen Verstoß behebt; (ii) illegale oder betrügerische Aktivitäten im Zusammenhang mit diesem Vertrag betreibt oder eine Aktivität ausübt, die anderweitig die Geschäftstätigkeit von QuoVadis im Zusammenhang mit diesem Vertrag erheblich beeinträchtigen könnte; (iii) einen Konkursverwalter, Treuhänder oder Liquidator bestellt, der im Wesentlichen über alle Vermögenswerte des Wiederverkäufers verfügt; (iv) einem unfreiwilligen Konkursverfahren ausgesetzt ist, das nicht innerhalb von 30 Tagen nach der entsprechenden Einreichung abgewiesen wird; oder (v) freiwillig einen Antrag auf Eröffnung eines Konkurs- oder Vergleichsverfahrens stellt.

12.4 Wirksamkeit der Beendigung. Nach Ablauf oder Beendigung dieses Vertrags ist der Wiederverkäufer verpflichtet, den Verkauf, die Vermarktung, die Werbung und den Kauf von Dienstleistungen einzustellen, es sei denn, dies ist gemäß den Bedingungen eines Addendums zulässig, das noch nicht abgelaufen oder beendet ist. Der Ablauf oder die Beendigung dieses Vertrags führt nicht dazu, dass (i) die Parteien von den entstandenen Verpflichtungen entbunden werden oder (ii) der Wiederverkäufer Anspruch auf eine Rückerstattung, einschließlich einer Mindestverpflichtungsgebühr, hat. Der Wiederverkäufer kann den Kunden des Wiederverkäufers Rechnungen ausstellen und/oder Zahlungen mit ausstehenden Saldos einziehen. Der Ablauf oder die Beendigung dieses Vertrags, unabhängig davon, aus welchem Grund, hat keine Auswirkungen auf die Abonnementverträge, und QuoVadis unterstützt die Dienstleistungen, die vor der Beendigung erworben wurden, weiterhin für deren Gültigkeitsdauer, sofern der Wiederverkäufer nicht gegen diesen Vertrag verstößt und sofern die von den Dienstleistungen betroffenen Kunden des Wiederverkäufers nicht gegen ihre jeweiligen Abonnementverträge verstoßen.

12.5 Fortbestand von Bestimmungen. Der Ablauf oder die Beendigung dieses Vertrags entbindet eine Partei nicht von Verpflichtungen, die vor dem Datum des Ablaufs oder der Beendigung dieses Vertrags entstanden sind. Die Bestimmungen der Abschnitte 5, 6, 9, 10, 11, 12.4, 12.5 und 13 bis 21 (einschließlich) bestehen nach Ablauf oder Beendigung dieses Vertrags fort.

13. Höhere Gewalt. Keiner Partei ist ein Versäumnis anzulasten noch darf sie die andere Partei verantwortlich machen für jegliche Beendigung, Unterbrechung oder Verzögerung der Erfüllung ihrer Verpflichtungen gemäß diesem Vertrag (mit Ausnahme von Zahlungsverpflichtungen) aufgrund von Erdbeben, Überschwemmungen, Bränden, Stürmen, Naturkatastrophen, höherer Gewalt, Krieg, Terrorismus, bewaffneten Konflikten, Arbeitsstreiks, Aussperrungen, Boykott oder ähnlichen Ereignissen, die außerhalb der angemessenen Kontrolle dieser Partei liegen, unter der Voraussetzung, dass die sich auf diesen Abschnitt 13 berufende Partei: (a) die andere Partei davon umgehend schriftlich in Kenntnis setzt; und (b) alle Maßnahmen ergreift, die vernünftigerweise erforderlich sind, um die Auswirkungen des Ereignisses höherer Gewalt zu mildern; weiterhin vorausgesetzt, dass ein Ereignis höherer Gewalt insgesamt länger als dreißig (30) Tage andauert, können die Parteien diesen Vertrag mit sofortiger Wirkung schriftlich kündigen.

14. Einhaltung von Gesetzen, Exportbestimmungen und Haftung für Rücksendungen ins Ausland. Die Parteien sind verpflichtet, alle einschlägigen bundesstaatlichen, staatlichen und lokalen Gesetze und Vorschriften im Zusammenhang mit der Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus diesem Vertrag einzuhalten. Ohne die Allgemeingültigkeit des Vorstehenden einzuschränken, sind die Parteien verpflichtet, alle anwendbaren Exportgesetze, -vorschriften und -anforderungen („**Exportkontrollen**“), einschließlich der Exportkontrollen der Vereinigten Staaten und der Gesetze und Vorschriften der Vereinigten Staaten bezüglich wirtschaftlicher

Handelssanktionen, einzuhalten. Unabhängig von jeglicher Offenlegung des Wiederverkäufers gegenüber QuoVadis eines endgültigen Bestimmungsort von Dienstleistungen, Software, Hardware oder technischen Daten (oder Teilen davon), die von QuoVadis geliefert werden („**Technologie von QuoVadis**“), und ungeachtet anderslautender Bestimmungen in diesem Vertrag, verpflichtet sich der Wiederverkäufer, (a) Technologie von QuoVadis weder direkt noch indirekt an einen Bestimmungsort, der durch Exportkontrollen eingeschränkt oder verboten ist, zu ändern, zu exportieren oder zu reexportieren, ohne vorher alle erforderlichen Genehmigungen von der Regierung der Vereinigten Staaten oder eines anderen Landes, das Exportkontrollen verhängt, einzuholen; (b) Technologie von QuoVadis weder direkt noch indirekt an natürliche oder juristische Personen mit Sitz in einem Land oder einer Region, die einem umfassenden Handelsembargo der Vereinigten Staaten unterliegen, oder an verbotene Parteien, die auf der Liste der „speziell benannten Staatsangehörigen und gesperrten Personen“ des Office of Foreign Asset Control des Finanzministeriums der Vereinigten Staaten, auf der „Liste abgelehnter Parteien“ des Handelsministeriums der Vereinigten Staaten, auf der „BIS Entity List“ des Handelsministeriums der Vereinigten Staaten, auf der „Konsolidierten Liste der Personen, Gruppen und Organisationen, die finanziellen Sanktionen der EU unterliegen“ der Europäischen Kommission, auf der „Consolidated List of Financial Sanctions Targets in the UK“ des Büros für die Durchsetzung finanzieller Sanktionen des britischen Finanzministeriums oder einer anderen anwendbaren Liste steht; und (c) Technologie von QuoVadis weder direkt noch indirekt für Atomwaffen, Raketen oder chemisch-biologische Waffen zu verwenden, die durch Exportkontrollen verboten sind. QuoVadis ist berechtigt, die Erfüllung seiner Verpflichtungen aus diesem Vertrag ohne vorherige Ankündigung und ohne jegliche Haftung gegenüber dem Wiederverkäufer auszusetzen, wenn der Wiederverkäufer dieser Bestimmung nicht nachkommt.

15. Verzicht und Salvatorische Klausel. Ein Verzicht einer der Parteien auf ein Recht aus diesem Vertrag ist nur dann wirksam, wenn dieser Verzicht ausdrücklich ist, schriftlich vorgelegt und von der verzichtenden Partei unterzeichnet wird. Jeder vorgebliche Verzicht, der nicht mit dem Vorstehenden übereinstimmt, ist nichtig. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags von einem Gericht der zuständigen Gerichtsbarkeit für ungültig, nicht rechtmäßig oder nicht durchsetzbar befunden werden, so werden die Gültigkeit, Rechtmäßigkeit und Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen dadurch in keiner Weise berührt oder beeinträchtigt.

16. Geltendes Recht und Gerichtsstand. Die (i) Gesetze, welche die Auslegung und die Durchsetzung dieses Vertrags und aller damit verbundenen Angelegenheiten, Ansprüche oder Streitigkeiten, einschließlich Ansprüche aus unerlaubter Handlung, regeln; und (ii) die Gerichte oder Schiedsstellen, welche die ausschließliche Zuständigkeit für alle im vorstehenden Unterabschnitt (i) genannten Angelegenheiten, Ansprüche oder Streitigkeiten haben, sind jeweils abhängig davon, wo der Wiederverkäufer seinen Sitz hat; eine diesbezügliche Auflistung ist in der nachstehenden Tabelle aufgeführt. Soweit die Internationale Handelskammer nachstehend als das Gericht oder die Schiedsstelle mit ausschließlicher Zuständigkeit für derartige Angelegenheiten, Ansprüche oder Streitigkeiten benannt wird, vereinbaren die Parteien hiermit, dass (x) alle Angelegenheiten, Ansprüche oder Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergeben, nach der Schiedsgerichtsordnung der Internationalen Handelskammer („**Regeln**“) von einem oder mehreren gemäß den Regeln ernannten Schiedsrichtern endgültig beigelegt werden; (y) ein im Rahmen eines derartigen Schiedsverfahrens erlassener Schiedsspruch von einem zuständigen Gericht für vollstreckbar erklärt werden kann; und (z) diese Schiedsklausel die Parteien nicht daran hindert, bei einem Gericht der zuständigen Gerichtsbarkeit vorläufige Rechtsbehelfe im Zusammenhang mit dem Schiedsverfahren durchzusetzen.

Der Wiederverkäufer hat seinen Sitz in:	Das geltende Recht ist das Recht von:	Gericht oder Schiedsstelle mit ausschließlicher Zuständigkeit:
Die Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Mexiko, Mittelamerika, Südamerika, die Karibik oder jedes andere Land, das nicht anderweitig im Rest der folgenden Tabelle aufgeführt ist.	Landesrecht des US-Bundesstaates Utah und Bundesrecht der Vereinigten Staaten	Landes- und Bundesgerichte in Salt Lake County, im US-Bundesstaat Utah
Europa, Schweiz, Vereinigtes Königreich, Russland, Nahost oder	England	Internationale Handelskammer, Internationales Schiedsgericht,

Afrika		mit Sitz in der untenstehenden Stadt, die dem im entsprechenden Addendum aufgeführten Auftraggeber von QuoVadis entspricht. Für QV CH: Zürich Für QV NL: Amsterdam Für QV DE: München Für DG BE: Brüssel Für QV UK oder QVA: London
Japan	Japan	Internationale Handelskammer, Internationales Schiedsgericht, mit Sitz in Tokio
Australien oder Neuseeland	Australien	Internationale Handelskammer, Internationales Schiedsgericht, mit Sitz in Melbourne
Ein Land im asiatischen oder pazifischen Raum, mit Ausnahme von Japan, Australien oder Neuseeland	Singapur	Internationale Handelskammer, Internationales Schiedsgericht, mit Sitz in Singapur

17. Streitschlichtung. Soweit gesetzlich zulässig, ist der Wiederverkäufer dazu verpflichtet, QuoVadis und jede andere an einer Streitigkeit beteiligte Partei zum Zwecke der Streitbeilegung und der Suche nach einer einvernehmlichen Lösung zu benachrichtigen, bevor er eine Klage oder ein Schiedsverfahren wegen einer Streitigkeit einreicht oder einleitet, die einen beliebigen Aspekt dieses Vertrags zum Gegenstand hat. Sowohl der Wiederverkäufer als auch QuoVadis müssen sich nach Treu und Glauben darum bemühen, eine derartige Streitigkeit im Rahmen von geschäftlichen Gesprächen beizulegen. Wenn die Streitigkeit nicht innerhalb von sechzig (60) Tagen nach der ursprünglichen Bekanntmachung beigelegt werden kann, so ist es einer Partei gestattet, wie nach geltendem Recht und gemäß den Bestimmungen dieses Vertrags gestattet zu handeln.

17.1 Schiedsverfahren. Für den Fall, dass eine Streitigkeit gemäß diesem Vertrag durch ein Schiedsverfahren beigelegt werden darf oder muss, werden die Parteien das Vorhandensein, den Inhalt oder die Ergebnisse eines Schiedsgerichtsverfahrens vertraulich behandeln, es sei denn, etwas anderes ist zur Vorbereitung oder Durchführung des Schiedsverfahrens oder im Zusammenhang mit einem Antrag auf ein vorläufiges Rechtsmittel, aufgrund einer gerichtlichen Bestätigung, der Anfechtung eines Schiedsspruchs sowie seiner Vollstreckung oder gesetzlich bzw. durch eine Gerichtsentscheidung erforderlich.

17.2 Verzicht auf Sammelklagen und Schwurgerichtsverfahren. DIE PARTEIEN VERZICHTEN AUSDRÜCKLICH AUF IHRE JEWEILIGEN RECHTE, EIN GESCHWORENENVERFAHREN ZUM ZWECKE DER GERICHTLICHEN BEILEGUNG VON STREITIGKEITEN AUS DIESEM VERTRAG EINZULEITEN. Die Parteien erklären sich damit einverstanden, dass sämtliche Streitigkeiten von der jeweiligen Partei in ihrer Eigenschaft als Einzelperson und nicht als Kläger oder Mitglieder einer Sammelklägergruppe in einer Sammelklage, Gruppenklage, Massenklage oder einem ähnlichen Verfahren („Sammelklage“) vorgebracht werden müssen. Die Parteien verzichten ausdrücklich auf die Möglichkeit, eine Sammelklage im Zusammenhang mit einem Streitfall vor einem beliebigen Gericht einzureichen. Sollte die Streitigkeit Gegenstand eines Schiedsverfahrens sein, so ist der Schiedsrichter nicht befugt, vergleichbare Ansprüche zusammenzuführen oder zu aggregieren, eine Sammelklage zu verhandeln oder einen Schiedsspruch gegen eine natürliche oder juristische Person zu erlassen, die nicht Partei

des Schiedsverfahrens ist. Jeglicher Anspruch, wonach der Verzicht auf eine Sammelklage ganz oder teilweise nichtig, anfechtbar oder anderweitig nicht durchsetzbar ist, kann nur von einem Gericht der zuständigen Gerichtsbarkeit und nicht von einem Schiedsrichter durchgesetzt werden.

18. Unabhängige Vertragspartner. Die Vertragsparteien sind unabhängige Vertragspartner. Keine der Parteien ist ein Auftraggeber, Vertreter, Joint Venture oder Partner der anderen Partei. Keine der Parteien verfügt über das Recht, die Macht oder die Befugnis, eine Vereinbarung für oder im Namen der anderen Partei abzuschließen, eine Verpflichtung oder Haftung einzugehen oder die andere Partei anderweitig zu binden. Jede Partei trägt ihre eigenen Kosten und Ausgaben bei der Erfüllung dieses Vertrags.

19. Abtretungsverbot. Der Wiederverkäufer ist nicht berechtigt, die Rechte, die ihm gemäß diesem Vertrag gewährt werden, vollständig oder teilweise ohne die vorherige ausdrückliche schriftliche Einwilligung von QuoVadis durch Vertrag, Gesetz oder anderweitig abzutreten. Diese Einwilligung darf nicht unberechtigt verweigert oder verzögert werden. QuoVadis behält sich das Recht vor, den in diesem Vertrag genannten Auftraggeber durch Mitteilung an den Wiederverkäufer zu ändern.

20. Mitteilungen und Kommunikation. Der Wiederverkäufer sendet alle Mitteilungen, Forderungen und Anfragen an QuoVadis im Zusammenhang mit diesem Vertrag schriftlich an die Adresse, die unter „Kontakt“ auf der Website aufgeführt ist, von der der Wiederverkäufer die Dienstleistungen für den Weiterverkauf erworben hat, und sendet eine Kopie an: DigiCert, Inc., Attn: General Counsel, 2801 North Thanksgiving Way, Suite 500, Lehi, Utah 84043, USA sowie an compliance@quovadisglobal.com. QuoVadis kann Mitteilungen, die gemäß diesem Vertrag an den Wiederverkäufer zu senden sind, an die Adresse senden, die der Wiederverkäufer zur Verfügung stellt.

21. Gesamter Vertrag. Der vorliegende Vertrag stellt die gesamte Absprache und Vereinbarung zwischen QuoVadis und dem Wiederverkäufer im Hinblick auf die vorgesehenen Transaktionen dar und ersetzt alle vorherigen oder gleichzeitigen mündlichen oder schriftlichen Zusicherungen, Absprachen, Vereinbarungen oder Mitteilungen, die sich darauf beziehen. Wenn eine Bestellung Bestimmungen enthält, die nicht in diesem Vertrag enthalten sind oder mit ihm in Konflikt stehen, sind diese ungültig. Die endgültige Fassung dieses Vertrags ist in englischer Sprache verfasst. Wenn dieser Vertrag in eine andere Sprache übersetzt wird und ein Konflikt zwischen der englischen Version und der übersetzten Version besteht, ist die englische Version maßgebend.

22. Einhaltung des FCPA. Der Wiederverkäufer verpflichtet sich, die Bestimmungen des United States Foreign Corrupt Practices Act (der „FCPA“) und aller anderen Gesetze und Vorschriften zur Bekämpfung von Korruption aller Länder, in denen der Wiederverkäufer die Dienstleistungen weiterverkauft, einzuhalten. Zur Förderung der Einhaltung der FCPA-Verpflichtungen des Wiederverkäufers wird der Wiederverkäufer zu keinem Zeitpunkt während der Laufzeit dieses Vertrags Gelder oder andere Gegenstände von Wert, weder direkt noch indirekt, an eine der folgenden Personen zahlen, anbieten oder geben bzw. versprechen, diese zu zahlen oder zu geben: (a) einen Amtsträger oder Mitarbeiter einer Regierung oder einer Abteilung, Vertretung oder Einrichtung einer Regierung; (b) eine andere Person, die für oder im Namen einer Regierung oder einer Abteilung, Vertretung oder Einrichtung einer Regierung handelt; (c) eine politische Partei oder einen Amtsträger einer politischen Partei; (d) einen Kandidaten für ein politisches Amt; (e) einen Amtsträger, Mitarbeiter oder eine andere Person, die für oder im Namen einer internationalen öffentlichen Organisation handelt; oder (f) eine andere Person, Firma, Körperschaft oder ein anderes Unternehmen auf Vorschlag, Anfrage oder Anweisung einer der vorgenannten Personen oder zu deren Vorteil. Der Wiederverkäufer sichert zu und garantiert, dass: (i) er sich nicht im Besitz einer Regierung oder einer Abteilung, Vertretung oder Einrichtung einer Regierung befindet, nicht von dieser kontrolliert wird oder anderweitig mit dieser verbunden ist; und (ii) es sich bei keiner Führungskraft, keinem Verwaltungsratsmitglied, Hauptaktionär oder Eigentümer des Wiederverkäufers um einen Amtsträger oder einen Mitarbeiter einer Abteilung, Vertretung oder Einrichtung einer Regierung handelt. Der Wiederverkäufer erkennt an und stimmt zu, dass ein Verstoß gegen diesen Abschnitt 22 durch den Wiederverkäufer einen Grund für die Kündigung dieses Vertrags durch QuoVadis darstellt.

23. Abwerbungsverbot. Der Wiederverkäufer ist nicht berechtigt, die Dienstleistungen an einen aktuellen Kunden von QuoVadis oder dessen verbundene Unternehmen zu vermarkten, diesen anzubieten oder an sie zu verkaufen. Der Wiederverkäufer darf einen solchen Kunden während der Laufzeit dieses Vertrags und für einen Zeitraum von 12 Monaten nach Ablauf dieses Vertrags nicht dazu auffordern, zu einem anderen Dienstleister

oder einem anderen QuoVadis-Konto zu wechseln. Vorbehaltlich anders lautender Bestimmungen in diesem Abschnitt ist es dem Wiederverkäufer nicht verboten, auf eine eingehende Anfrage eines Kunden zu antworten, einschließlich Anfragen von Kunden von QuoVadis oder dessen verbundenen Unternehmen, oder die Dienstleistungen im Rahmen einer solchen eingehenden Anfrage weiterzuverkaufen.

24. Keine Drittbegünstigten. Die Bestimmungen dieses Vertrags dienen ausschließlich dem Vorteil von QuoVadis und des Wiederverkäufers sowie deren Rechtsnachfolgern und zugelassenen Zessionaren, und sie sind nicht so auszulegen, dass sie Rechte an Dritte (einschließlich Drittbegünstigtenrechte) übertragen.